



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Melanie Ferk
Tel.: +43 (3452) 82911-293
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-306353/2025-24
BHLB-306359/2025

Leibnitz, am 03.02.2026

Ggst.: Süd-Beton Lieferbeton GmbH & Co KG, 8423 St. Veit in der
Südstmk., Werkstraße 16;
Gst. Nr. 229/1, 229/2 KG: Lebring;
Errichtung von 2 Lagerplätzen inkl. Geländeauschüttung,
Stützmauer, Oberflächenentwässerung, Einfriedung
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Süd-Beton Lieferbeton Ges.m.b.H. & Co KG hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und der baurechtlichen Bewilligung für **die Errichtung und den Betrieb von zwei Lagerplätzen (inkl. Geländeauschüttung, Stützmauer, Oberflächenentwässerung, Einfriedung) zur Lagerung von Baustellencontainern, Baustelleneinrichtungsmaterial und Schalungsmaterial sowie zum Abstellen von LKW-Anhängern** auf den Grundstücken Nr. 229/1 und 229/2 der KG Lebring, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 18.02.2026, ca. 11:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Gemeindeamt Lebring-St. Margarethen, 8403 Lebring, Grazerstraße 1

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Melanie Ferk**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Melanie Ferk
(elektronisch gefertigt)